

Sonderprüfungen für Reiterpass, Reiternadel, Lizenz, WRC, Isi-Zertifikat, ÖFAB und Fahrlizenz sowie Motivationsabzeichen

Sonderprüfungen können unter Einhaltung folgender Bestimmungen von den Vereinen abgehalten werden:

1. **Ca. 1 Monat, spätestens drei Wochen** vor dem erwünschten Prüfungstermin ist die Sonderprüfung beim Tiroler Pferdesportverband mittels der entsprechenden Formulare anzumelden. Bekannt zu geben ist der gewünschte Prüfungstermin, der Prüfungsort, der Name, Adresse und Telefonnummer des im Verein Verantwortlichen, Namen der eingeladenen Richter und evtl. Beisitzer sowie eine Namensliste der Kandidaten mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift und Mitgliedsnummer. Die Kandidaten müssen Stammmitglied in einem dem TPSV angeschlossenen Verein sein. Nach Eintreffen der Teilnehmerlisten bekommen der Veranstalter und der/die Richter ca. 10 Tage vor der Prüfung jenen Teil der erforderlichen Unterlagen vom TPSV zugeschickt, die nicht von unserer Homepage www.pferdesport-tirol.at heruntergeladen werden können.

2. **Die Genehmigung durch den Tiroler Pferdesportverband mit der Bestätigung des Prüfungstermins und der Funktionäre erfolgt durch die Veröffentlichung auf der Homepage.**

Die Prüfungen zu den Motivationsabzeichen sind Landessache und erfolgen ausschließlich zu den auf der Homepage des TPSV veröffentlichten Bestimmungen.

3. **Liste der vom TPSV genehmigten Richter und Beisitzer:**

siehe separate Liste

Für eine Lizenzprüfung sind zwei Richter einzusetzen, für andere Prüfungen mind. einer. Die Richter müssen zumindest die Qualifikation DL, SL oder VL besitzen. Nicht angeführte Richter oder Richter anderer Bundesländer können in begründeten Fällen auf Antrag vom Richterreferat des TPSV als Zweitrichter genehmigt werden. Die Richtergebühren betragen derzeit je € 100.- pro Tag plus Fahrtgeld (km-Entschädigung lt. amtlichem Kilometersatz € 0,42). Der Richter darf nicht Mitglied im veranstaltenden Verein sein.

Auf den Beisitzer kann auf Antrag des Veranstalters beim TPSV verzichtet werden, wenn dafür rechtzeitig eine für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortliche, sachkundige Person (mit Beisitzerschulung) des veranstaltenden Vereines nominiert wird (Name, Telefonnummer, E-Mail).

4. **Nach Abschluss der Sonderprüfung** sind die kompletten Unterlagen (Protokolle, Teilnehmerlisten - vom Richter bestätigt, Prüfungsbericht) vom veranstaltenden Verein an das Sekretariat des TPSV zu senden. Bei nicht bestandenen Teilprüfungen verbleibt das Protokoll beim Prüfling. Vom Richter ist ein Prüfungsbericht (lt. Formblatt) auszufüllen und vom Veranstalter unterfertigen zu lassen. Die Kandidatenlisten sind vom Richter mit "bestanden: ja/nein" auszufüllen und zu unterfertigen.
- Die Gebühr für die Sonderprüfung ist laut Rechnung des TPSV zu überweisen. Die Abzeichen und Pässe werden nach Einlangen der Gebühr auf dem Konto des TPSV sofort an den veranstaltenden Verein zugesandt.
- Für die Lizenz ist die Jahresgebühr laut geltender ÖTO vom Reiter direkt an den OEPS einzuzahlen, welcher nach Einlangen dem Lizenzinhaber direkt die Lizenzkarte zusendet.
- Bei nicht rechtzeitig gemeldeten Sonderprüfungen, unkorrekten Unterlagen, Teilnahme von dazu nicht berechtigten Reitern usw. kann der Veranstalter mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 2015 ÖTO belegt werden.

BEI ALLEN SONDERPRÜFUNGEN IST DIE ANWESENHEIT EINES OFFIZIELLEN RETTUNGSFAHRZEUGES ODER EINES NOTARZTES MIT AUSTRÜSTUNG WÄHREND DER GELÄNDE- UND SPRINGPRÜFUNG SICHERZUSTELLEN!

Die Einsatzbereitschaft von Arzt, Tierarzt, Hufschmied und einer Transportmöglichkeit für verletzte Pferde wird während der gesamten Prüfung empfohlen!

Mit freundlichen Grüßen

Tiroler Pferdesportverband

erstellt im Jänner 2018
lt. ÖTO 2016/Änd. 2017 u. 2018